

Einbürgerungsfeier im Rathaus

OB begrüßt neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow begrüßte bei einer Willkommensfeier im Demmlersaal des Rathauses am 10. April im Jahr 2013 eingebürgerte Frauen und Männer mit ihren Familien als neue Staatsbürger.

„Dieses Fest liegt uns am Herzen. Wir sind stolz, dass Sie zu uns gehören. Sie haben mit der Einbürgerung einen Schritt vollzogen, der Ihr weiteres Leben prägen wird. Ich möchte Sie herzlich als neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Schwerin und gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft willkommen heißen“, freute sich Angelika Gramkow. Ihre Heimat war bisher die Ukraine, Togo, Sri Lanka oder der Irak. Zum ersten Mal wagten Menschen aus dem Sudan und aus Mauretanien diesen Schritt.



Zur Tradition der feierlichen Veranstaltung gehört, dass aus dem Kreise der eingebürgerten Personen, eine persönliche Geschichte erzählt wird. So erfuhren die Anwesenden, wie die aus Frankreich stammende Cecile Bonnet, die im Jahr 2001 zum Studium nach Deutschland kam, inzwischen seit mehr als vier Jahren in Schwerin lebt, und nicht nur der Liebe zu diesem Land wegen hier eine neue Heimat fand.

26 Frauen und Männer sowie Mädchen und Jungen aus elf Nationen erhielten von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow eine Ehrenurkunde.

Anschließend beglückwünschten die Oberbürgermeisterin und die Leiterin der Ausländerbehörde Andrea Eichstädt die neuen Bürger Schwerins persönlich mit Blumen und einer Urkunde. Einer der Höhepunkte dieser Veranstaltung war der Auftritt der 13-jährigen Turnerin Maria Tschernaokaja.

Sie erhielt selbst erst vor zwei Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft.

Musiker des Schweriner Konservatoriums und der Goethles erfreuten Gastgeber und Gäste gleichermaßen mit unterhaltsamen Stücken. „Die Geschichte von Maria zeigt einmal mehr, dass Menschen verschiedenster Herkunft unseren kulturellen Horizont erweitern und unser Stadtleben bereichern.“, ergänzte Andrea Eichstädt.

Um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, zählt nicht nur der Wille allein. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass diejenige oder derjenige im Regelfall einen achtjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik vorweisen kann.

Außerdem muss der Einbürgerungstest bestanden und Sprachkenntnisse durch eine Prüfung nachgewiesen werden. Darüber hinaus dürfen die Antragsteller nicht vorbestraft sein.



Cecile Bonnet dankte im Namen aller für die herzliche Aufnahme

Es wird ebenfalls vorausgesetzt, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst bestreiten. Die Frauen und Männer müssen bereit sein, ihre bisherige Staatsbürgerschaft abzugeben und die demokratische Rechtsordnung der Bundesrepublik anzuerkennen.

Im vergangenen Jahr haben 72 Frauen, Männer und Kinder aus insgesamt 24 Nationen, die in Schwerin eine neue Heimat gefunden haben, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.



Nicole-Ruth (l.) freut sich mit ihren Eltern über die deutsche Staatsbürgerschaft

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: 17.05., 21.06. und 05.07.2014.

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: 17.05., 21.06. und 05.07.2014.

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung?

Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222,
Telefax: (0385) 545 - 1019,
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon 0385 545-1010
Telefax 0385 545-1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Ute Becker

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 02.05.2014

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales informiert

Ausschreibung zum Altenpflegepreis Mecklenburg-Vorpommern 2014

Auch im Jahr 2014 beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Landespflegeausschuss wieder einen Altenpflegepreis zu vergeben.

Viele tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern in ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Ihre tägliche Arbeit ist anspruchsvoll, vielseitig, professionell und verantwortungsvoll. Sie sorgen für die Lebensqualität der auf Unterstützung angewiesenen Menschen und für ein Klima von Menschlichkeit. Mit der Verleihung des Altenpflegepreises wollen wir die vielen Facetten der Pflege würdigen und ihre gesellschaftliche Bedeutung hervorheben. Fachlich herausragende und Beispiel gebende Projekte sowie Anbieter ambulanter und stationärer Pflegeleistungen sollen ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Themenfelder

Für den Altenpflegepreis 2014 können Projekte und Angebote vorgeschlagen werden, die der besseren Wahrnehmung der Altenpflege in der Gesellschaft dienen und sich folgenden beispielhaft angeführten Themenfeldern zuordnen lassen:

- neue Versorgungs- oder Organisationsstrukturen,
- neue Kooperationsformen,
- Netzwerke in der Pflege,
- Förderung der Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner,
- Beratung und Schulung der Angehörigen,
- Umsetzung der Charta hilfe- und pflegebedürftiger Menschen,
- Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte,
- Verzahnung von Ausbildung und Praxis,
- innovative Unterrichtsprojekte,
- betriebliche Gesundheitsförderung,
- Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden usw.

Machen Sie mit! Unabhängig von Ihrem Tätigkeitsfeld in der ambulanten oder stationären Pflege. Bringen Sie sich mit Ihren Aktivitäten und Ideen ein! Zeigen Sie, was Pflege alles kann. Beschreiben Sie den Alltag vom Leben in der Pflege mit seinen vielfältigen Aspekten.

Bewertungskriterien sind:

- Bedeutung für die Gesellschaft,
- Bedeutung für die Alltagspraxis,
- Bedeutung für die Zielgruppe,
- Modellhaftigkeit der Ergebnisse,
- Umsetzbarkeit der Ergebnisse für die praktische Arbeit oder Auszubildende,
- Methodisches Vorgehen und
- Originalität.

Teilnahmevoraussetzungen

Eingereicht werden können Projekte und Angebote von ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen oder Vereinigungen der Altenpflege, Bildungseinrichtungen und sonstigen Gruppen, die ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Mecklenburg-Vorpommern haben. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer kann nur ein Projekt oder Angebot vorschlagen. Bereits mit einem anderen Preis ausgezeichnete Projekte oder Angebote können nicht berücksichtigt werden. Der Preis soll an Projektträger, Gruppen oder Organisationen vergeben werden, nicht an Einzelpersonen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine maschinengeschriebene Beschreibung des Projekts oder Angebots, die nicht mehr als zehn DIN A4-Seiten umfasst, (wenn möglich zusätzlich auf elektronischem Datenträger, sofern der Vorschlag nicht per E-Mail erfolgt),
- Bewerbungsformular (www.sozial-mv.de).

Einreichungsfrist

Vorschläge bzw. Bewerbungen für den Altenpflegepreis 2014 sind bis zum 31. Juli 2014, 16:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle des

Landespflegeausschusses Mecklenburg-Vorpommern (IX 430 b), Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin, einzureichen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Ministerium.

Auswahlverfahren

Jeder Vorschlag wird durch eine beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales durch den Landespflegeausschuss eingerichtete Arbeitsgruppe (Jury) bewertet, die aus je einem Vertreter der Verbände der gesetzlichen und der privaten Pflege- und Krankenkassen, je einem Vertreter der privaten, kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungsträger sowie je einem Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und des Ministeriums (Vorsitz) besteht.

Preisverleihung

Die Verleihung des Altenpflegepreises 2014 soll durch die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales im Rahmen des Landespflegekongresses in Rostock am 30. Oktober 2014 erfolgen.

Preisdotierung/-stiftung

Vom Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 Euro sollen für den ersten Preis 3.000 Euro, für den zweiten Preis 1.500 Euro und für den dritten Preis 500 Euro ausgereicht werden. Das Preisgeld kann sich durch die Einwerbung von Drittmitteln gegebenenfalls erhöhen.

Kontakt

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
(Postanschrift: 19048 Schwerin)

Ansprechpartner: Frank Mecklenburg,
Tel.: (0385) 588-9430
(E-Mail: frank.mecklenburg@sm.mv-regierung.de)

Die Bewerbungsunterlagen sind über die Internetseite www.sozial-mv.de abzurufen.

Information

Eichenprozessionsspinner unter Beobachtung

In der Landeshauptstadt wurden bei Begehungen im März auf dem Gelände der Jugendherberge Schwerin sowie angrenzender Waldgebiete am Faulen See Altnester des Eichenprozessionsspinners entdeckt.

Die faustgroßen bräunlichen Nester, die jetzt in Schwerin gefunden wurden, stammen noch aus dem Vorjahr. Von ihnen geht keine akute Gefahr aus. „Wir haben vorab an drei Fundorten die Altnester bereits beräumen lassen“, bestätigte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Sie verwies darauf, dass auf keinem der kontrollierten Kinderspielplätze Altnester gefunden wurden.

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Wärme liebender Schmetterling, der im vergangenen Jahr insbesondere im Eichenbestand des Nachbarkreises Ludwigslust-Parchim aufgetaucht war. Ob in diesem Jahr Bäume in Schwerin

befallen sind, ist derzeit noch nicht zu erkennen. Frische Nester sind nämlich mit dem bloßen Auge auf größere Entfernungen kaum zu sehen. Erst wenn mit dem Blattgrün die prozessierenden Raupen schlüpfen, ist eine effektive Bekämpfung möglich.

Sowohl die Altnester als auch eventuell im Mai und Juni auftretende prozessierende Raupen sollen im Absaugverfahren durch eine Spezialfirma entfernt und anschließend vernichtet werden.

Ansprechpartner bezüglich erforderlicher Maßnahmen ist für Bürger, Eigentümer und Behörden primär die städtische Ordnungsbehörde. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Eichen auf einen möglichen Befall zu kontrollieren und Maßnahmen einzuleiten. Informationen und Beratung gibt es unter: Telefon 545-1830.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktbericht für Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht 2014 für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2013 in seiner Sitzung am 26.03.2014 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Garnisonsstr. 1 (Landratsamt, Raum A 225) in 19288 Ludwigslust aus.

Vertrieb:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses,
Garnisonsstr. 1, 19288 Ludwigslust

Tel.: 03874- 624 2585

Fax: 03874- 624 39 2585

E-Mail: Sebastian.Schulz@kreis-lup.de

und im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6, 19055 Schwerin.

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen. Die Bodenrichtwertkarte ist für 45,- Euro und der Grundstücksmarktbericht für 40,- Euro erhältlich.

Diese Veröffentlichungen sind auch im Internet unter:

www.schwerin.de/gutachterausschuss einzusehen.

Ulrich Frisch

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin

Auf der Grundlage der §§ 60 Abs. 1, 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V (VwVfG) vom 26.02.2004 (GVBl. M-V S. 106) wird zum Schutz der Gewässer im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin folgende

Allgemeinverfügung

erlassen:

I. Regelungsgehalt

1. Pflichten der Betreiber von abflusslosen Abwassersammelgruben

(a) Betreiber von abflusslosen Abwassersammelgruben (Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, wie z.B. Pächter von Freizeit-, Kleingartenanlagen und Bootshäusern) haben die Dichtheit der Abwassersammelgrube nachzuweisen.

(b) Die Dichtheitsprüfung ist gemäß den allgemein anerkannten Regeln der

Technik zu erbringen. Im Übrigen gelten die Festlegungen in § 10 Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 03.07.2006, zuletzt geändert am 04.12.2010 entsprechend. Die Dichtheitsprüfung ist ausschließlich von anerkannt Sachkundigen durchzuführen. In Kleingärten ist das vereinfachte Prüfverfahren entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vom 05.01.2012 - AZ.: VI 400-1 anzuwenden.

(c) Der Dichtheitsnachweis ist der von der Landeshauptstadt Schwerin mit der Umsetzung dieser Allgemeinverfügung beauftragten Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, info@saesn.de innerhalb der folgenden Prüffristen vorzulegen:

- in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II bis spätestens zum 31.07.2014

- in der TWSZ III A bis spätestens zum 31.12.2014

- in der TWSZ III B bis spätestens zum 31.12.2015

- außerhalb der TWSZ bis spätestens zum 31.12.2016

(Die Trinkwasserschutzzonen sind der Wasserschutzgebietsverordnung Schwerin – WSGVO-SN vom 21.08.1995 zu entnehmen.)

(d) Von den vg. Verpflichtungen dieser Allgemeinverfügung sind die Nutzer von Abwassersammelgruben auf Grundstücken ausgeschlossen, die nachweislich bis zum letztmöglichen Termin innerhalb ihrer einschlägigen Prüffrist an das öffentliche Schmutzwassernetz angeschlossen werden sollen.

2. Weitergehende Einzelmaßnahmen
Weitergehende einzelrechtliche Anordnungen zur Durchsetzung der genannten gesetzlichen Anforderungen innerhalb der jeweils einschlägigen Prüffrist werden davon nicht berührt.

II. Androhung von Zwangsgeld

Sollte ein entsprechender Nachweis innerhalb der einschlägigen Prüffrist nicht erbracht sein, wird hiermit ein Zwangsgeld in Höhe von 500 Euro angedroht.

III. Widerruf

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung ordne ich hiermit an.

Diese Verfügung einschließlich der Begründung wurde am 08.04.2014 im Internet unter www.schwerin.de/Expressbekanntmachungen veröffentlicht.

Tagesordnung der 49. Sitzung der Stadtvertretung

Die 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am **Montag, dem 28.04.2014, um 17:00 Uhr**, im **Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin** statt.

Öffentlicher Teil

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner mit dem Ehrenamts-Diplom

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 48. Sitzung der Stadtvertretung vom 17.03.2014
8. Personelle Veränderungen
9. Berichterstattung Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
10. Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
11. Bewohnerparkzone Werdervorstadt
Einreicher: Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
12. Qualitätsmanagement und -sicherung im Bereich Jugend weiter forcieren
Einreicher: Mitglieder der Stadtvertretung (FDP) Michael Schmitz, Stev Ötinger, Gerd Güll
13. Einzugsbereiche für Schulen festlegen
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

14. Ausstellung „Kinderwelten“ in Schwerin präsentieren
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

15. Elternbeteiligung bei KiTa-Verhandlungen stärken
Einreicher: CDU-Fraktion

16. Bildung eines Kinder- und Jugendrats (Drucksache 00661/2010)
Einreicher: Jugendhilfeausschuss

17. Brücke Stadionstraße

17.1. Alternativenprüfung Stadionbrücke
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

17.2. Förderung des Neubaus Stadionbrücke
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

18. Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Untersuchung des Gebäudes Friedensstraße 4 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für eine Hortnutzung und als Variante für eine Grundschule
Einreicher: Verwaltung

19. Bebauungsplan Nr. 44.03 ‚Warnitz - Silberberg‘
- Beschluss über die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
Einreicher: Verwaltung

20. Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zur Bildung eines gemeinsamen kommunalen Gesundheitszentrums
Einreicher: Verwaltung

21. Baumschutzsatzung Schwerin
Einreicher: Verwaltung

22. Aufhebungssatzung zur Ablösesatzung und zur Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

23. Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

24. Bürgerservice in Schwerin verbessern
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

25. Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Einreicher: CDU-Fraktion

26. Tradition pflegen — Zusammenarbeit mit „Löwenstädten“ vertiefen
Einreicher: CDU-Fraktion

27. Regionaler Nahverkehrsplan Teil A
Einreicher: Verwaltung

28. Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ Satzungsabschluss
Einreicher: Verwaltung

29. Überplanmäßiger Aufwand im Ergebnishaushalt 2013, Teilhaushalt 06, von 1.300.000 Euro
Einreicher: Verwaltung

30. Aufgaben, Standort und Betreiber der Naturschutzstation Schwerin ab 2015
Einreicher: Verwaltung

31. Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

32. Abweichungssatzung Bertha-von-Suttner-Straße
Einreicher: Verwaltung

33. Abschlussbericht zur 10 Mio.-Einsparliste aus 2013
Einreicher: Verwaltung

34. Haushaltstransparenz für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren herstellen
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

35. Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin
Einreicher: Verwaltung

36. Jahresabschluss 2012 — Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

37. Prüfanträge

37.1. Prüfantrag | Westclub One und Guttempler unterstützen — neue Unterbringungsmöglichkeiten prüfen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

37.2. Prüfantrag | Dienstleistung der Stadtverwaltung erweitern — Mobiler Hotspot perspektivisch in allen öffentlichen Einrichtungen der LHSN
Vorlage: 01910/2014
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

38. Berichtsanhträge

38.1. Berichtsanhtrag | Öffentlicher Personennahverkehr mit dem Umland
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

39. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

40. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

41. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

42. Personelle Angelegenheiten — hier Wiederbestellung der Werkleiterin SDS
Vorlage: 01807/2014
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident